

Erhöhung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zum 01.01.2020

Zum 01.01.2020 hat das Landratsamt Esslingen eine erneute Anpassung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Landkreis vorgenommen. Dies geschah wie bisher in Anlehnung an die aktuellen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge. Die neuen Kostenbeitragsätze finden Sie auf der [Homepage](#) des Landratsamt Esslingen.

Das ändert sich 2020 ¹

Wie in jedem Jahr werden zum 01.01.2020 wieder die Rechengrößen für die Sozialversicherungsbeiträge und der Grundfreibetrag für die Einkommensteuer angepasst.

Es gelten dann für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen folgende Beträge:
(Mindestbemessungsgröße für die Kranken- und Pflegeversicherung: 1.061,67 €)

Beitragsätze und Mindestbeiträge:

Krankenversicherung ohne Krankentagegeldversicherung: 14,0 % = mindestens 148,63 €
Krankenversicherung mit Krankentagegeldversicherung: 14,6 % = mindestens 155,00 €

Liegt das steuerpflichtige Einkommen über der Mindestbemessungsgröße, werden die Beiträge entsprechend prozentual errechnet. Zusätzlich werden die Zusatzbeiträge der Krankenkassen in Höhe von ca. 1 % fällig.

In der gesetzlichen Familien-Krankenversicherung kann mitversichert sein, wer nicht mehr als 455,00 € steuerpflichtiges Einkommen monatlich als Selbstständige/r erzielt, bei Angestellten gilt nach wie vor die Grenze von 450,00 €.

Pflegeversicherung: 3,05 % (mit eigenen Kindern) bzw. 3,3 % (ohne eigene Kinder), d.h. 32,38 € bzw. 35,04 €.

Rentenversicherung: 18,6 %, Mindestbeitrag: 83,70 €

Der Grundfreibetrag für die Einkommensteuer liegt 2020 bei 9.408,00 €, bei Verheirateten bei 18.816,00 €

¹ Quelle: Bundesverband Kindertagespflege